

LANDTAG IN KÜRZE

Übereinkommen im Kampf gegen den Terrorismus

VADUZ – Zustimmung erteilte der Landtag dem Protokoll vom 15. Mai 2003 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Januar 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus. «In den letzten Jahren hat Liechtenstein eine Reihe von Gesetzen gegen den Terrorismus erlassen», so die FDP-Abgeordnete Renate Wohlwend, welche ihre Unterstützung für die Genehmigung des Protokolls untermauerte. Der Landtag zeigte sich bereit, den Kampf gegen den Terrorismus weiter zu verstärken. Terrorismus sei keine moderne Erscheinung, habe aber nach den Ereignissen des 1. Septembers 2001 in den USA neue internationale Dimensionen angenommen. Im Sinne der internationalen Solidarität gegen den Terrorismus hatte Liechtenstein das Protokoll, welches gestern genehmigt wurde, zum frühestmöglichen Zeitpunkt am 15. Mai 2003 unterzeichnet. (pk)

Bankgeheimnis nicht antastbar

VADUZ – Trotz besseren Informationsaustauschs bleibt das Bankgeheimnis gewahrt. Einstimmig beschloss der Landtag am Freitag die Abänderung des Bankengesetzes. Im Gesetz von 1998 ist die EU-Richtlinie über den Informationsaustausch mit Behörden eines Drittstaates bereits geregelt. Mit der neuen Regelung sollen Informationen auch mit anderen als den zuständigen Behörden ausgetauscht werden können. Vorausgesetzt, das Berufsgeheimnis ist gewährleistet. Die Regierung nahm die Revision über den erweiterten Informationsaustausch zum Anlass, um im Bankengesetz Änderungen vorzunehmen, die das Risikomanagement und die Risikoverteilung betreffen.

Auch mit der einstimmig beschlossenen Abänderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes erfüllt Liechtenstein eine EU-Richtlinie, die ebenfalls die Änderung der Konkursordnung nach sich zieht. Damit sind gleiche Regelungen für grenzüberschreitende Sanierungs- und Liquidationsverfahren geschaffen. Weil Banken und Versicherungsunternehmen mit einer einzigen Bewilligung im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum tätig sein dürfen und somit Unternehmen und Zweigstellen eine Einheit bilden, braucht es koordinierte Vorschriften für den Insolvenzfall. Damit können liechtensteinische Masseverwalter auch im Ausland tätig sein – wie umgekehrt. Wenn ein liechtensteinisches Unternehmen Zweigstellen in anderen EWR-Staaten besitzt, so hat der liechtensteinische Masseverwalter in allen anderen EWR-Staaten die gleichen Befugnisse wie im eigenen Land. Wenn eine EWR-Bank oder eine EWR-Versicherung Zweigstellen in Liechtenstein hat, gilt Gegenrecht. Ausgeschlossen ist, dass der ausländische Konkursverwalter Einsicht in Kundenunterlagen von anderen Banken erhält. (kopf)

Pflichtversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden

VADUZ – In seiner gestrigen Sitzung hat der Landtag die Regierungsvorlage zu Änderungen im Gebäudeversicherungsgesetz in zweiter Lesung beraten und einhellig verabschiedet. Mit der Gesetzesänderung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass heute im Land neben Schweizerischen auch liechtensteinische Versicherungsunternehmen sowie solche aus dem EWR Feuer- und Elementarschadenversicherung betreiben. Bei der Schaffung des bis anhin geltenden Gesetz waren in Liechtenstein nur Schweizerische Versicherer in der Gebäudeversicherung tätig. Mit der Annahme des EWR-Abkommens und in Anbetracht eines deregulierten Versicherungsmarktes mit entsprechender Produktvielfalt waren neue gesetzliche Normen unabdingbar. Besonderes Augenmerk wurde bei dem veränderten Gesetz der Aufrechterhaltung der obligatorischen Gebäudeversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden geschenkt. Denn Interesse an einer lückenlosen wertrichtigen Versicherung im Gebäudebereich besteht sowohl volkswirtschaftlich als auch gesellschaftlich. Aufsichtsbehörde im Bereich der Gebäudeversicherung ist die Finanzmarktaufsicht. (mr)

Visionen für die Bauern

Leitbild: Landwirtschaft passt sich der internationalen Liberalisierung an

VADUZ – Liechtensteins Bauern sollen selbstständige Profis und Naturschützer sein. Was es dazu in Zukunft braucht, steht im neuen Landwirtschaftlichen Leitbild. Das erhielt im Landtag Beifall.

• Kornelia Pfeiffer

«Das neue Landwirtschaftliche Leitbild ist das Fundament für die strategische Planung der zukünftigen Agrarpolitik», betonte Alois Ospelt am Freitag im Parlament. Der Landwirtschaftsminister hatte Visionen, Ziele, Massnahmen zur Chefsache gemacht. Die Regierung bekenne sich klar zu einer produzierenden Landwirtschaft, die sich nach dem Markt ausrichte. Ziel seien eigenständige, professionelle Betriebe, die Ökonomie und Ökologie im Auge hätten und in die Gesellschaft eingebettet seien. Die Kunst bestehe nun darin, die verschiedenen Ziele aufeinander abzustimmen.

Bauern sind Multitalente

Nicht Theoretiker am «grünen Tisch», sondern Praktiker haben das Leitbild erarbeitet, darunter der Verein Bäuerlicher Organisationen (VBO). Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten einen grossen Wandel mitgemacht: «Waren unsere Vorfahren noch täglich damit beschäftigt, aus dem kargen Boden die notwendigen Nahrungsmittel für die Familie zu erwirtschaften, so ist der Bauer von heute ein moderner Unternehmer mit einem voll technisierten Betrieb», erinnerte der FDP-Abgeordnete Peter Lampert an die Entwicklung. Die Nahrungsmittelproduktion stehe heute an zweiter Stelle, der Bauer nun sei auch Landschaftsgärtner, Natur- und Landschaftsschützer.

Vier Meilensteine habe die Regierung in drei Jahren gesetzt, erklärte der FDP-Abgeordnete Alois Beck: Das Agrarpaket 2001 lehnt sich an die Schweizer Agrarpolitik an und regelt Viehzucht, artgerechte



Setzte in drei Jahren vier Meilensteine in der Landwirtschaft: Alois Ospelt (rechts, zusammen mit Ernst Walch).

Tierhaltung und Ackerbau. Mit dem Notenaustausch mit der Schweiz ist Liechtenstein beteiligt an Markt- und Preisstützungsmaßnahmen der Schweizer Landwirtschaftspolitik. Mit der neuen Milchmarktordnung kann Liechtenstein zugleich aber seine Milch eigenständig und wettbewerbsfähig vermarkten, mit dem Ziel regionaler Nischenplayer für Käse und Milchprodukte zu werden. Schliesslich schafft das Entwicklungskonzept Natur- und Landwirtschaft die Basis, Entwicklungsansichten aus Sicht des Naturschutzes und der Landwirtschaft vereinbar zu machen.

Leitbild gibt Strategie vor

Wie notwendig für die Landwirtschaft ein Prozess der Umstrukturierung ist? Alois Beck verwies auf die Veränderungen der internationalen Agrarpolitik, die sinkenden Produktpreise aufgrund der internationalen Liberalisierung der Landwirtschaft. «Allein die Einbussen aufgrund der nächsten WTO-Runde werden für die schweizerisch-liechtensteinische Landwirtschaft auf zwei Milliarden Franken geschätzt», so der Abgeordnete. Und wenn im Jahr 2009 die Schweiz die

staatliche Milchkontingentierung aufhebe, bringe das für Liechtenstein weitere Unsicherheiten. In dieser Ist-Situation zeige das neue Landwirtschaftliche Leitbild den Leistungsauftrag der Bauern auf, so dass diese ihre Betriebsplanung langfristig ausrichten könnten.

Das Leitbild verlange viel von den Bauern in einem immer schwierigeren Umfeld mit sinkenden Preisen, zugleich ziehe sich der Staat immer mehr aus der aktiven Landwirtschaftspolitik zurück. Auf eine sozialverträgliche Umsetzung des Leitbildes sei daher zu achten, unterstrich Beck, das sei Voraussetzung für angemessene Arbeitsdienste. Grundpfeiler der Agrarpolitik müssten die staatlichen Direktzahlungen für multifunktionale Leistungen der Landwirtschaft bleiben. Und Land, Gemeinden, Amtsstellen, Bürgergenossenschaften und bäuerliche Interessenvertreter müssten das Leitbild tragen.

Betriebe werden immer grösser

Die Liechtensteiner Landwirtschaft überlebe wettbewerbsfähige Strukturen, verwies Landwirtschaftsminister Alois Ospelt auf die Chancen der Bauern in einem klei-

nen Land. In den letzten 50 Jahren ist die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe von 1366 auf 199 Betriebe geschrumpft, heisst es in der Analyse der Situation im Leitbild. Parallel dazu sind immer grössere Betriebe entstanden. Zugleich gibt es zwar mehr Landwirte über 65 Jahre, aber auch unter 26 Jahre. Im Tal verfügt Liechtenstein über einen hohen Anteil an qualitativ guten Böden. Andererseits gehen der Landwirtschaft durch die zunehmende Zersiedelung des Landes gute Nutzflächen verloren.

Liechtenstein hat kein Pachtgesetz, das, obwohl die Bauern 95 Prozent Pachtland und nur 5 Prozent Eigenland bewirtschaften. Das schafft Unsicherheit. Eine Umfrage 1988 ergab, dass man Bauern als Produzenten von Spezialitäten sieht. Doch hält die Gesellschaft die Landwirtschaft für nötig, um die Kulturlandschaft im Alpenraum zu erhalten. Neben der Nahrungsmittelproduktion wird die Multifunktionalität der Landwirtschaft immer wichtiger. Hinzu kommt ein Trend zur Ökologisierung, 26 Prozent der Betriebe haben schon auf Biolandbau umgestellt – ein Spitzenwert international.

Hohes Niveau der Sorgfaltspflicht

Liechtenstein setzt zweite EU-Geldwäschereirichtlinie um

VADUZ – Die Verschärfung der Sorgfaltspflicht soll den Finanzplatz weiter stärken. Das Parlament verabschiedete dazu ein Gesetz, das die neuesten Standards gegen Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung enthält.

• Kornelia Pfeiffer

Das neue liechtensteinische Sorgfaltspflicht folgt der internationalen Entwicklung. Die Finanzmärkte sind heute so eng verbunden, dass Störungen bei einzelnen Finanzakteuren die Stabilität des gesamten Systems beeinträchtigen können. Das macht eine staatliche Regulierung der Finanzmärkte nötig. Dem entspricht das neue, moderne Sorgfaltspflichtgesetz, das der Landtag am Freitag einstimmig beschloss. Es enthält Massnahmen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität sowie der Terrorismusfinanzierung und wirkt auch dem Trend entgegen, dass Geldwäscher Nichtfinanzunternehmen missbrauchen. Das Gesetz tritt am 1. Februar 2005 in Kraft.

Bei Verdacht auf Geldwäscherei, organisierter Kriminalität oder

Terrorismusfinanzierung müssen Banken, Finanzintermediäre, Treuhänder, Rechtsanwälte, Investmentunternehmen, Versicherungen, die Post AG, aber auch Wirtschaftsprüfer, Immobilienmakler, Händler mit wertvollen Gütern, Versteigerer und Spielbanken dies der Stabsstelle Financial

Intelligence Unit (FIU) mitteilen. Sieht die FIU den Verdacht als gerechtfertigt, besteht laut neuem Sorgfaltspflichtgesetz eine Vermögenssperre bis zu 5 und eine Informationssperre bis zu höchstens 20 Werktagen.

«Die Wege in Liechtenstein können so kurz sein wie die in der

Schweiz», mit diesen Worten hatte der FDP-Abgeordnete Rudolf Lampert in der ersten Lesung des Gesetzes im September gefordert, die Vermögenssperre – von wie ursprünglich geplant 10 – auf nun tatsächlich 5 Tage zu kürzen. Dafür hatte sich auch die VU-Opposition im Landtag ausgesprochen, die einen Wettbewerbsnachteil gegenüber der Schweiz befürchtete. Mit neu 5 Tagen Vermögenssperre kommt die Regierung zudem einer Forderung der Liechtensteiner Banken entgegen.

Attraktiver Finanzplatz

Die Modernisierung des Sorgfaltspflichtgesetzes soll die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Finanzplatzes Liechtenstein erhöhen. Nur formell handelt es sich um eine Totalrevision des Sorgfaltspflichtgesetzes, inhaltlich findet kein Systemwechsel statt. Liechtenstein übernimmt die zweite EU-Geldwäschereirichtlinie, folgt den Empfehlungen der FATF und sucht Schwachpunkte zu beseitigen, die der Internationale Währungsfonds im August 2003 festgestellt hat.



Rudolf Lampert (FBP): Wege in Liechtenstein mindestens so kurz wie in der Schweiz.